

Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Bürgermeister Klaus Penzer
Postfach 1241
55273 Oppenheim

**Fraktion der Freien Wählergruppe (FWG) Rhein-Selz im Rat der Verbandsgemeinde
Rhein-Selz, Friedhelm Schmitt, Hinter Saal 17, 55283 Nierstein**

15. März 2019

Antrag

Sehr geehrter Herr Verbandsbürgermeister Penzer,

hiermit beantragt die Fraktionen der FWG, FDP, BL und Grüne im Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, dass die Verbandsgemeinde den Beauftragten für den Rhein-Selz-Park, Thomas Günther, abberuft und von dieser Aufgabe entbindet. Die Aufgaben des bisherigen Beauftragten für den Rhein-Selz-Park sind darüberhinaus ab sofort zur „Chefsache“ zu machen und dazu dem Verbandsbürgermeister zuzuordnen.

Begründung:

Die jüngste Entwicklung in Sachen Rhein-Selz-Park machen diesen überfälligen Schritt nach der Überzeugung der FWG Rhein-Selz absolut erforderlich. Dies aus folgenden Gründen:

1. Seitens des Haupt-Investors und der weiteren Investoren beispielsweise aus Kuwait sind Schadensersatzforderungen in ACHTSTELLIGER Höhe angekündigt. Auch wenn die Stadt Nierstein dabei als primäres Ziel dieser Forderungen im Fokus steht, kann nicht ausgeschlossen werden - muss vielleicht sogar damit gerechnet werden - dass auch auf die VG als Dach-Kommune und vor allem auch als 25-prozentigem Anteilseigner der Rhein-Selz-Park Nierstein GmbH Ansprüche dieser externen Geschäftspartner eben jener GmbH zukommen können.
2. Thomas Günter ist durch seine Doppel/Mehrfachrolle als Beauftragter für den Rhein-Selz-Park und als Stadtbürgermeister in Nierstein sowie den dadurch einhergehenden Sitz in Gremien in der Rhein-Selz-Park Nierstein GmbH mehrfach und mit Funktionsüberschneidungen in die gesamte Thematik involviert. Zum einen kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass er dieses Thema ohne Interessenskollisionen aus den verschiedenen Funktionen betrachten und behandeln kann oder das jemals konnte. Zum anderen haben wir mit dem Fall

Marcus Held ein Paradebeispiel vor der Tür, wie solche Mehrfachfunktionen - hier als Stadtbürgermeister Oppenheims, und Geschäftsführer sowohl der GWG als auch der HGO - ins Chaos und in die Katastrophe führen können. Die Insolvent der HGO mag hier als das prominenteste Beispiel dieser Auswirkungen dienen.

3. Die Entwicklung dieses Themas in der jüngsten Vergangenheit, die Rede ist hier von der Verabschiedung des Mischgebietes im Rhein-Selz-Park statt der umstrittenen Offroad-Strecke, und Thomas Günthers Verhalten diesbezüglich, legen die Vermutung nahe, dass er hier nicht mehr die Interessen einer breiten Bevölkerung vertritt, sondern vor allem die Interessen des Investors. Diesbezüglich sei auf Punkt 2. diese Begründung verwiesen.
4. Durch die Beteiligung der VG Rhein-Selz und der Stadt Nierstein mit jeweils 25 Prozent an der Rhein-Selz-Park Nierstein GmbH entsteht das Paradoxon, dass beide Kommunen Schadensersatzansprüche eben dieser GmbH gegen eben diese beiden Kommunen befürworten müsste, sollten diese Ansprüche bestehen und erhoben werden. Die Gesellschafter einer GmbH sind verpflichtet, Schaden von eben dieser abzuhalten und Schäden gegebenenfalls geltend zu machen. Daraus würde im Prinzip die Notwendigkeit entstehen, dass beide Kommunen als Anteilseigner und Mit-Gesellschafter entsprechende Klagen auf Schadensersatz gegen sich selbst befürworten müssten. Richten sich die Klagen, wie bisher im Raum stehend, gegen die Stadt Nierstein, müsste Thomas Günther a. als Vertreter des 25-Prozentanteils von Nierstein und b. als Vertreter des 25-Prozent-Anteils der VG Rhein-Selz dann im Prinzip der Klage gegen die Stadt Nierstein und damit mittelbar auch c. gegen sich selbst als Stadtbürgermeister betreiben. Denkt man diese Konstellation durch, kann einem nur schwindelig werden. Wird er von der Aufgabe des Beauftragten für den Rhein-Selz-Park entbunden, ließe sich damit zumindest ein Teil dieses „Dreiecks-Paradoxons“ beseitigen.
5. Die Vorgänge im und Entscheidungen für den Rhein-Selz-Park können bei der sich entwickelnden Tragweite und den möglichen Auswirkungen nicht mehr an einen Beauftragten delegiert werden, sondern müssen, was die Zuständigkeiten der VG betrifft, als Chefsache behandelt und bearbeitet werden. Bürgermeister Penzer hätte als solcher dann mit Thomas Günther einzig als Vertreter der Stadt Nierstein umzugehen. Es kann nicht mehr sein, dass Thomas Günther als Stadtbürgermeister die Interessen Niersteins repräsentiert und als Beauftragter gleichzeitig die Interessen der VG.

Mit freundlichen Grüßen
Friedhelm Schmitt